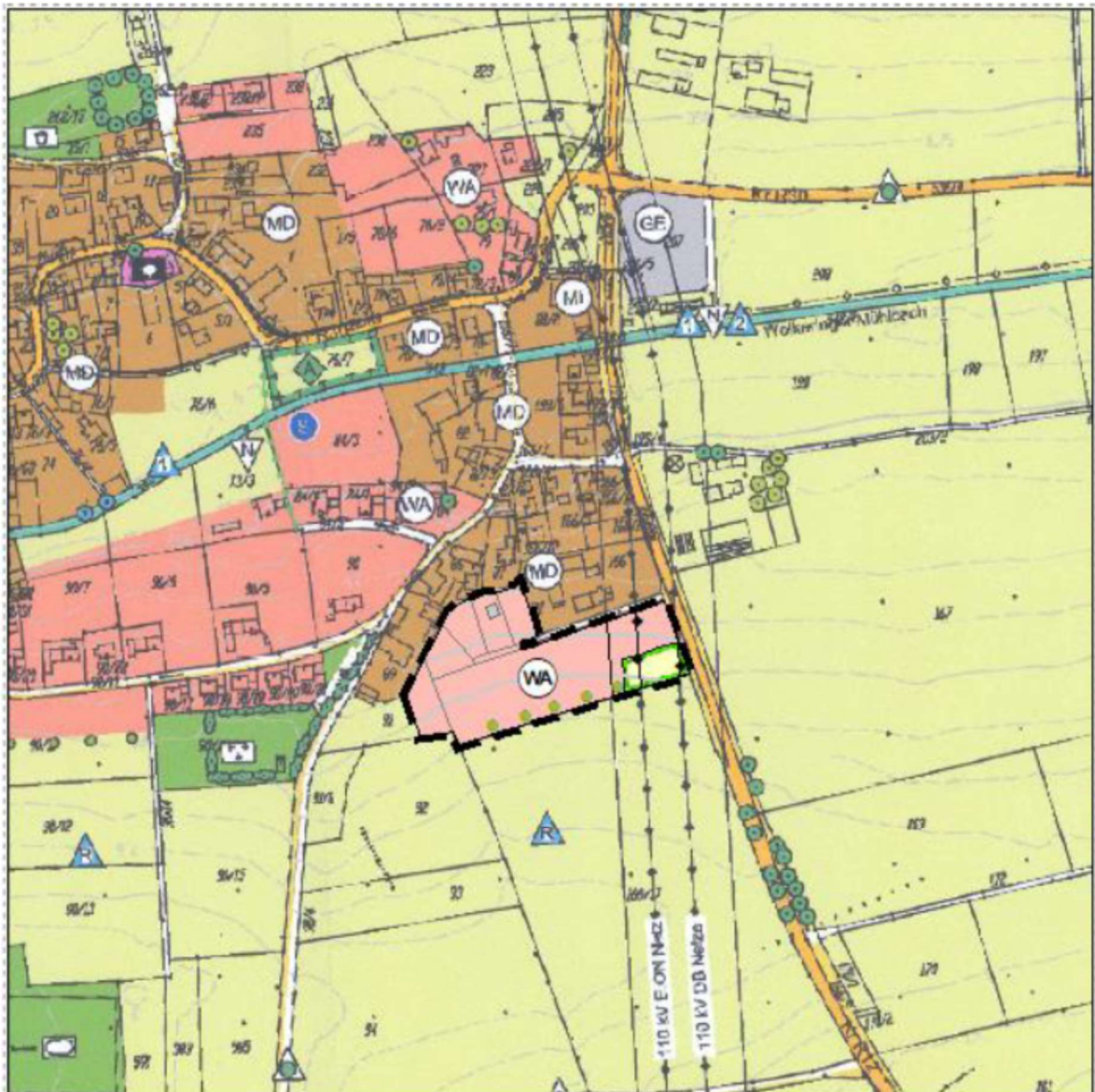


GEMEINDE
OBERTRAUBLING

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertraubling hat am 23.10.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.



Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid AZ S41-9. Änd. FNPI Obertraubling-ME vom 18.12.2023 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt samt Erläuterungsbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling in Zimmer 13/OG während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Planänderungsverfahren berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und Auskunft verlangen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Änderungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Obertraubling, den 13.03.2024



Rudolf Graß
Erster Bürgermeister

Aushang:	angeheftet am: 19.03.2024
	abgenommen am: 30.04.2024
Internet:	eingestellt am: 19.03.2024